

zum

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 29. November 2018 überwiesen.

Postulat 226

Stellungnahme

Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Judith Wyrsch und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Mirjam Fries und Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 4. September 2018 (StB 563 vom 26. September 2018)

Städtische Lösung für Ladenöffnungszeiten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantinnen und Postulanten bitten den Stadtrat, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und in konstruktiver Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zum Thema Ladenöffnungszeiten eine tragbare Lösung auszuarbeiten, den Grossen Stadtrat über die Bemühungen des Stadtrates und die Fortschritte im Prozess zu informieren und das Rechtsgutachten zu veröffentlichen.

Der Stadtrat versucht seit längerer Zeit, die Ladenöffnungszeiten auf städtischem Gebiet zu optimieren. Die Stadt hat für die Zentralschweiz eine Zentrumsfunktion, soll eine gute Gastgeberin sein, aber auch die lokale Wirtschaft fördern. Aus diesem Grund hat die Finanzdirektion im Sommer 2016 Prof. em. Dr. iur. Paul Richli mit einem Rechtsgutachten beauftragt. Dieses soll aufzeigen, welchen gesetzlichen Handlungsspielraum die Stadt in Bezug auf eine Optimierung der Ladenöffnungszeiten hat.

Das Gutachten lag der Finanzdirektion im Dezember 2016 vor. Am 15. März 2017 nahm der Stadtrat vom Gutachten Kenntnis und setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche den im Gutachten zugesprochenen gesetzlichen Spielraum vertieft prüfen soll. Im Rahmen des Projekts «Attraktive Luzerner Innenstadt» erteilte der Stadtrat am 22. November 2017 der Finanzdirektion den Auftrag, einen Projektauftrag zur Umsetzung einer Rayon-Strategie zu erarbeiten. Zu rechtlichen Fragen, die im Verlauf der Arbeiten aufgetaucht waren, nahm Prof. Richli im Dezember 2017 in einer Ergänzung zum Gutachten Stellung.

«Tourismusgeschäftsrayon»

Laut Gutachten von Prof. Richli hat der Stadtrat die Möglichkeit, ein Rayon zu definieren, innerhalb dessen Touristinnen und Touristen (die Gäste aus dem In- und Ausland insgesamt) einen erheblichen Anteil am Umsatz der Verkaufsgeschäfte leisten. In diesem «Tourismusgeschäftsrayon» gelten die Verkaufsgeschäfte vermutungsweise als Tourismusgeschäfte im Sinne von § 9 Abs. 3 und § 15 Abs. 2 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 23. November 1987 (RLG; SRL Nr. 855), auf welche die verlängerten Ladenöffnungszeiten Anwendung finden.

Die entsprechenden Verkaufsgeschäfte können sich auf Gesuch hin auf die Liste der Verkaufsgeschäfte mit «touristischen Öffnungszeiten» setzen lassen. Es bleibt jedoch auch weiterhin jedem Geschäft innerhalb des Rayons freigestellt, diese Ausnahmeregelung zu beanspruchen oder nicht.

Der Stadtrat hat nach den Sommerferien 2018 eine Arbeitsgruppe beauftragt, in einem partizipativen Prozess mit den Anspruchsgruppen einen möglichen Pilotversuch vorzubereiten. Der Stadtrat will in einem möglichen Pilotversuch prüfen, ob eine solche städtische Lösung praktikabel ist und auch einem Bedürfnis entspricht.

Im Rahmen dieser Arbeiten sollen sämtliche sich stellende Fragen mit den Anspruchsgruppen konstruktiv geklärt und die Rahmenbedingungen eines zeitlich befristeten Versuchs definiert werden.

Nach Abschluss dieser Vorbereitungsarbeiten wird der Stadtrat über die Durchführung eines befristeten Pilotversuchs entscheiden.

Veröffentlichung des Rechtsgutachtens

Das «Gutachten betreffend die rechtlichen Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Ladenöffnungszeiten in der Stadt Luzern erstattet von Prof. em. Dr. iur. Paul Richli vom 15. Dezember 2016 unter Mitarbeit von M. Winistörfer, MLaw und BA Politische Ökonomie» sowie die «Ergänzung zum Gutachten betreffend die rechtlichen Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Ladenöffnungszeiten in der Stadt Luzern erstattet von Prof. em. Dr. iur. Paul Richli unter Mitarbeit von M. Winistörfer, MLaw und BA Politische Ökonomie vom 27. Dezember 2017» werden auf der Internetseite der Fachstelle Wirtschaftsfragen veröffentlicht.

Klare Trennung von Stadt und Kanton

Die Unterzeichneten erwähnen in ihrem Postulat den «Runden Tisch Ladenöffnungszeiten von Regierungsrat Paul Winiker». Dieser «Runde Tisch» ist eine kantonale Angelegenheit und von den städtischen Bemühungen zur eventuellen Schaffung eines kommunalen Pilotversuchs «Rayonlösung», wie weiter oben beschrieben, zu unterscheiden. Die Stadt tauscht sich mit dem Kanton jedoch regelmässig zum Thema «Ladenöffnungszeiten» aus.

Schlussfolgerungen

Die von den Postulantinnen und Postulanten eingebrachten Bitten sind entweder bereits umgesetzt (Veröffentlichung des Gutachtens) oder in Umsetzung (Ausarbeiten einer tragbaren Lösung).

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

